

Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Vorgehensweise	1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter 2. tabellarische Übersicht der Schutzgüter
----------------	---

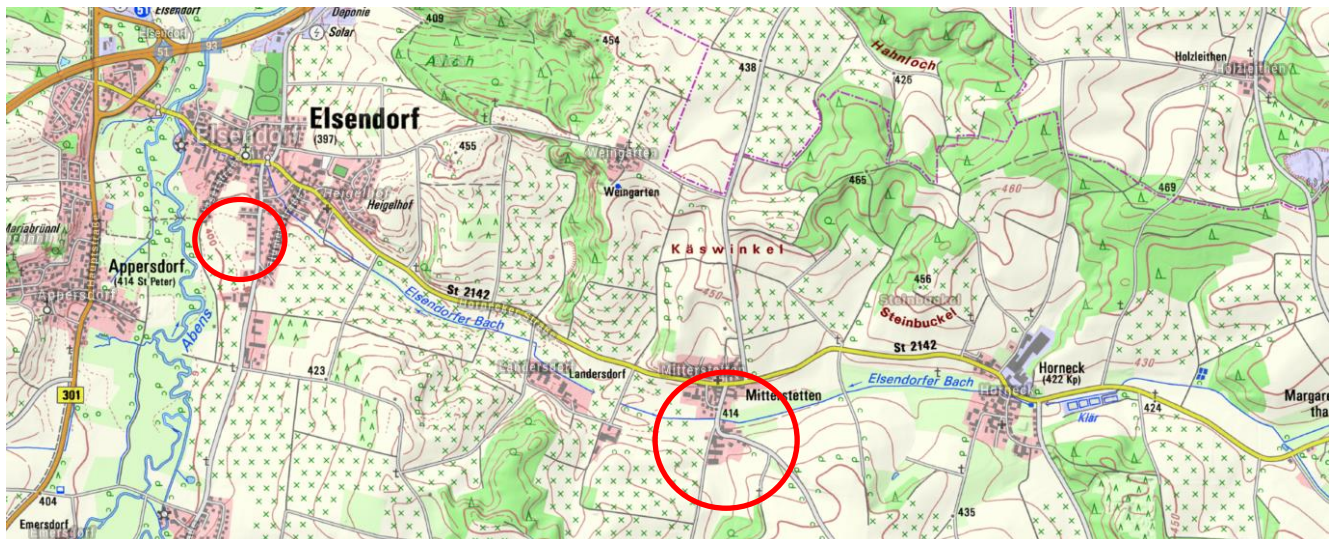
Anhang

■ vier Skizzen Bestandssituation zur Satzung „Elsendorf und Mitterstetten“	
„Skizze Bestandssituation Teilbereich A“	M 1 : 500
„Skizze Bestandssituation Teilbereich B“	M 1 : 500
„Skizze Bestandssituation Teilbereich C“	M 1 : 500

1. Bestandsaufnahme (Basis-Szenario) und Bewertung der Schutzgüter

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung Elsendorf teilt sich in insgesamt drei Teilbereiche auf. Teilbereich A befindet sich in Elsendorf und die Teilbereiche B und C ca. 2 km südöstlich davon in der Ortschaft Mitterstetten. Rund 5,5 km östlich von Elsendorf – knapp 4 km von Mitterstetten – verläuft die Landkreisgrenze zum Landkreis Landshut. Die nächstgelegene Autobahnananschlussstelle Nr. 51 der Bundesautobahn A 93 Holledau – Hof befindet sich direkt nordwestlich von Elsendorf. Ungefähr 6,5 km südlich befindet sich das Zentrum der Stadt Mainburg. Das Planungsgebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit D65 Unterbayerisches Hügelland Isar-Inn-Schotterplatten, hierbei zur naturräumlichen Untereinheit des Donau-Isar-Hügellands (062). Die potentielle natürliche Vegetation gemäß FIS-Natur ist in Elsendorf ein „Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainmieren-Schwarzerlen-Auenwald“, in Mitterstetten handelt es sich um einen „Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald“.

Im Vergleich zum Entwurf nach § 4a Abs. 3 BauGB vom 05.11.2019 ist nun der **Teilbereich D** im Geltungsbereich **nicht mehr enthalten**.



Ausschnitt: Amtliche Karte (ohne Maßstab, Geoportal Bayern © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019)

Der Umgriff des **Teilbereichs A** in Elsendorf umfasst die FI.Nr. 1053, Gemarkung Ratzenhofen, mit insgesamt 1.819 m². Das Planungsgebiet befindet sich am Siedlungsrand, nahe der Ortsmitte von Elsendorf. Das Gelände steigt flach und gleichmäßig von 398 müNN im Nordwesten auf 400 müNN im Südosten an. Auf dem Flurstück sind an der westlichen Grenze zu FI.Nr. 1053/5 ein Glasgewächshaus und ein Komposthaufen vorhanden. Der Geltungsbereich stellt sich als Intensiv-Grünland mit zahlreichen krautigen Pflanzen wie:

<i>Achillea millefolium</i>	Wiesen-Schafgarbe	<i>Plantago lanceolata</i>	Spritzwegerich
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß
<i>Galium mollugo</i>	Wiesen-Labkraut	<i>Taraxacum officinale</i>	Löwenzahn
<i>Hypericum umbellatum</i>	Tüpfel-Johanniskraut	<i>Trifolium pratense</i>	Rotklee



Blick von Südwesten nach Nordosten über Grünland

Das Intensiv-Grünland selbst ist frei von jeglichem Gehölzaufwuchs. Der Teilbereich A wird aktuell bis auf den südlichen Bereich durch bestehende Gebäude umgeben. Im Norden schließt ein weiteres intensiv genutztes Grünland an, dieses ist vergleichsweise sehr kurz gemäht und stark vertrocknet. Nordwestlich davon befindet sich ein kurzgemähtes Grünland, auf dem ein kleinerer Holzschuppen steht. Ein Obstgarten, der mit einem Maschendrahtzaun abgetrennt ist, stellt im Osten die Grenze zum Planungsgebiet dar. Im Südosten befindet sich ein Maisacker.

Südlich schließt eine weitere Grünlandfläche, nach einer sehr flachen ca. 30 cm hohen Böschung, an. An der westlichen Grenze schießt eine 2 bis 3 m hohe Strauchhecke aus Flieder und Forsythie an, die den dahinter liegenden Hausgarten abtrennt. Im Westen grenzen zwei Einfamilienhäuser, mit roten Satteldächern und ihren dazugehörigen Hausgärten, an. Im Nordwesten ist ein weiterer Hausgarten befindlich, der von einem Holzzaun umgeben ist. Zwischen den beiden im Westen gelegenen Hausgärten befindet sich die Jahnstraße, mit einer 3,5 m breiten Fahrfläche, die als Stichstraße von der Glaserstraße ins Gebiet führt.

Für den **Teilbereich B** umfasst der Umgriff der Einbeziehungssatzung eine 1.185 m² große Teilfläche der Fl.Nr. 14, Gemarkung Mitterstetten. Die Fläche befindet sich am nördlichen Ortsrand von Mitterstetten. Sie ist durch eine markante Geländeform gekennzeichnet. Im nordwestlichen Teil befindet sich das Grundstück auf einer Anhöhe, die auf einer Höhe von 426 müNN liegt und fällt dann durch eine steile Böschung um 3 m zu einer Scheune mit angebauter Stallung nach Südosten ab. Der Teilbereich B wird im nördlichen Teil aktuell als Weide mit genutzt, die sich im nördlichen Teil als eine extensive und im südlichen Teil als eine intensive, kurze Grasflur darstellt. Aktuell ist ein Großteil der Fläche – am Böschungsfuß - als Weide für Ziegen und Hühner umzäunt. In diesem Bereich sind im Nordwesteck fünfzehn 8 m hohe Douglasien, an der steilen Böschungskante ein Haselnussstrauch (ca. 8 m) sowie eine Blaufichte (ca. 10 m) und innerhalb der Weide vier Apfelbäume vorhanden. Im Osten, ebenfalls unterhalb der Böschung, ist ein ungemähtes Extensiv-Grünland mit u.a. folgenden Arten vorzufinden:

<i>Agrimonia eupatoria</i>	Kleiner Odermennig	<i>Oenothera biennis</i>	Nachtkerze
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre	<i>Pastinaca sativa</i>	Pastinak
<i>Erigerion annuus</i>	Feinstrahl	<i>Plantago lanceolata</i>	Spitzwegerich
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	<i>Potentilla anserina</i>	Gänsefingerkraut
<i>Kautia arvensis</i>	Wiesen-Witwenblume	<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß
<i>Lotus corniculatus</i>	Hornklee		



Blick von Norden nach Süden über die Weidefläche



südlicher Bereich mit Kleintierhaltung, Blick nach Westen

Oberhalb der Böschung konnten im artenreichen Grünland folgende Arten nachgewiesen werden:

<i>Achillea millefolium</i>	Wiesen-Schafgarbe	<i>Origanum vulgare</i>	Wilder Dost
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre	<i>Pastinaca sativa</i>	Pastinak
<i>Euphorbia spec.</i>	Wolfsmilch in Arten	<i>Prunella vulgaris</i>	Gemeine Braunelle
<i>Erigerion annuus</i>	Feinstrahl	<i>Salvia officinalis</i>	Echter Salbei
<i>Fragaria spec</i>	Erdbeere in Arten	<i>Trifolium pratense</i>	Rot-Klee
<i>Kautia arvensis</i>	Wiesen-Witwenblume	<i>Urtica dioica</i>	Große Brennnessel
<i>Oenothera biennis</i>	Nachtkerze		

Nahe dem Weidezaun befinden sich im Osten ein Glasgewächshaus und ein Komposthaufen. In der südöstlichen Ecke ist über eine gemähte Grasflur, die weiter in die Weide ragt, eine Zufahrt zum Grundstück möglich.

Nördlich an den Umgriff grenzt außerhalb ein Extensiv-Grünland mit ähnlicher Artenzusammensetzung wie oben aufgelistet an, zusätzlich konnte hier noch Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*) bestimmt werden. Östlich grenzt an die Fläche eine Baumstrauchhecke mit ca. 10 m Höhe und Arten wie Kirsche, Haselnuss, Hartriegel und Weißdorn an. Am südlichen Ende dieses Gehölzbestandes steht eine markante Stiel-Eiche (*Quercus robur*), mit einer Höhe von 15 bis 20 m. Im Süden befindet sich wie bereits beschrieben eine Scheune mit Anbauten, die als Stall für die weidenden Tiere dienen. Entlang dieser verläuft in Nord-Süd Richtung ein geschotterter, bewachsener Feldweg. Westlich angrenzend befindet sich Bauland, auf dem zum Teil bereits Gebäude errichtet werden.



Blick nach Nordwesten über Beet im Geltungsbereich

Der Umgriff des **Teilbereichs C** der Einbeziehungssatzung schließt eine Teilfläche der Fl.Nr. 18, Gemarkung Mitterstetten ein. Die 542 m² große Fläche liegt am östlichen Ortsausgang, diese fällt von 420 müNN im Norden um ca. 2 m in Richtung Süden ab. Momentan wird das Gelände als Hausgarten genutzt, dazu gehört ein großes Blumen- und Gemüsebeet, das sich mittig auf dem Grundstück im Geltungsbereich befindet. Zur nördlich gelegenen Hornecker Straße trennt eine ca. 2 m hohe Hainbuchen-Hecke, die das einzige Gehölz im Geltungsbereich darstellt, den Bereich ab. An der südlichen Grenze teilt ein teilweise mit Wein berankerter Holzzaun die Fläche ab. Im Westen verläuft der Umgriff entlang einer Lagerhalle.

Nördlich verläuft außerhalb in West-Ost Richtung die Hornecker Straße (= St 2142). Entlang der Straße steht eine Reihe aus Fichten bis 15 m Höhe. Nach Osten dehnt sich der Hausgarten mit einem Gartenhaus, großen Apfelbäumen, einem Trampolin, einer Streuobstwiese und einigen Holzlegern auf einer Wiesenfläche weiter aus. Am 29.08.2019 konnte auf dem Flurstück 18, außerhalb des Geltungsbereichs, zufällig ein Grünspecht beobachtet werden. Südlich liegt ein Acker. Im Westen steht direkt angrenzend eine Lagerhalle mit Holzverkleidung und rotem Satteldach (siehe Abbildung oben).

Schutzgut Arten und Lebensräume

Die Teilbereiche liegen **außerhalb von amtlich kartierten Biotopen**. Auch im nahen Umkreis von 100 m der Teilbereiche liegen keinerlei amtlich kartierte Biotope.

Das **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)** trifft für die Teilbereiche selbst keine Aussagen. Im Hauptort Elsendorf befindet sich ca. 60 m östlich der Fl.Nr. 1053 ein landkreisbedeutsamer Artnachweis „Fledermaus Sommernachweis“ (Art nicht genannt). Westlich entlang der Abens befindet sich als lokal bedeutsame Struktur der „Flußlauf der Abens in der Gemeinde Elsendorf“. Am östlichen Ortsausgang in Richtung Allakofen befindet sich eine lokal bedeutsame „Altgrasflur und Großseggenried an der südöstlichen Ortsausfahrt von Mitterstetten“.

Das **Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)** der Region 13 Landshut trifft für das Schutzgut Arten und Lebensräume und allgemein für den Teilbereich in Elsendorf keine Aussage, da dieses Gebiet als Siedlung verzeichnet ist. Die beiden Teilbereiche in Mitterstetten werden als Bereiche mit überwiegend geringer aktueller Lebensraumqualität ausgewiesen, die ein überwiegend geringes Entwicklungspotential für seltene und gefährdete Lebensräume aufweisen. Die Konfliktkarte Arten und Lebensräume verweist für die Teilbereiche in Mitterstetten auf mögliche Beeinträchtigungen der aktuellen Lebensraumqualität durch Stoffeinträge als überwiegend mittel und des Entwicklungspotentials für seltene und gefährdete Lebensräume durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft als überwiegend mittel. Laut Aussagen der Zielkarte befinden sich westlich von Elsendorf entlang der Abens Gebiete mit hervorragender Bedeutung für die Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen und deren Arten, sowie Biotopverbundachsen mit hervorragender Bedeutung. Die Teilbereiche selbst liegen innerhalb von Gebieten mit allgemeiner Bedeutung für die Entwicklung und Erhaltung von Lebensräumen und deren Arten.

Quellen: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) – Landkreis Kelheim – Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (LfU), München, März 1999
Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999
Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online Viewer (FIN-Web) <http://fisnat.bayern.de/finweb> – Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), 2019

Tierwelt

Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Die Teilbereiche B und C befinden sich im TK-Blatt 7237 (Siegenburg). Der Teilbereich A hingegen in der TK-Blattnummer 7236 (Münchsmünster). Aus diesem Grunde werden die Arten des Landkreises Kelheim für die folgende Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung herangezogen. Nach den Arteninformationen zu saP-relevanten Arten der online Abfrage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU-online-Arbeitshilfe, <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>, Stand: November 2019) könnten in den drei Teilbereichen A, B und C die im Folgenden aufgeführten saP relevanten Arten vorhanden sein (sog. Relevanzanalyse).

Arten, deren Vorkommen aufgrund der Bestandssituation von vornherein grundsätzlich ausgeschlossen werden können, werden in der Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nicht detailliert betrachtet. Diese sind folgend aufgeführt und in den Tabellen durchgestrichen. Es handelt sich um folgende Arten:

Biber, Bechsteinfledermaus, Brandtfledermaus, Braunes Langohr, Große Hufeisennase, Kleinabendsegler, Mopsfledermaus, Rauhhautfledermaus, Wildkatze, Wasserfledermaus, Baumpieper, Bekassine, Bergpieper, Beutelmeise, Blaukehlchen, Brachpieper, Braunkehlchen, Bruchwasserläufer, Drosselrohrsänger, Schilfrohrsänger, Teichrohrsänger, Flussuferläufer, Raufußkauz, Feldlerche, Eisvogel, Fischadler, Gänsesäger, Gelbspötter, Graugans, Grauspecht, Graumammer, Großer Brachvogel, Graureiher, Purpureiher, Halsbandschnäpper, Heidelerche, Haselhuhn, Kanadagans, Kornweihe, Flussregenpfeifer, Habicht, Haubentaucher, Höckerschwan, Kampfläufer, Kiebitz, Kleinspecht, Kolbenente, Kormoran, Krickente, Lachmöwe, Löffelente, Mauersegler, Mittelmeermöwe, Mittelspecht, Nachtigall, Nachtreiher, Raubwürger, Rebhuhn, Rohrdommel, Rohrweihe, Rohrschwirl, Rostgans, Rotmilan, Schellente, Schnatterente, Schwarzspecht, Schwarzkehlchen, Schwarzmilan, Sperlingskauz, Silberreiher, Steinschmätzer, Tafelente, Tüpfelsumpfhuhn, Teichhuhn, Uferschnepfe, Schlagschwirl, Uferschwalbe, Uhu, Waldwasserläufer, Wanderfalke, Waldschnepfe, Wachtel, Wachtelkönig, Wespenbussard, Wiedehopf, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze, Wiesenweihe, Weißstorch, Wasserramsel, Wasserralle, Ziegenmelker und Zwergdommel, Schlingnatter, Sumpfschildkröte, Zauneidechse und Mauereidechse, Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Wechselkröte, Knoblauchkröte, Kleiner Wasserfrosch, Springfrosch und Kammolch, Grüne Flussjungfer, Eremit, Apollo, Thymian-Ameisenbläuling, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Nachtkerzenschwärmer, Bachmuschel, Europäischer Frauenschuh, Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie und Sumpf-Glanzkraut.

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	u
<i>Castor fiber</i> ²	Biber		V	g
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	u
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	2	3	u
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		G	u
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	u
<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus	2	V	u
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			g
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		V	g
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V	g
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus			g
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	u
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V	u
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhautfledermaus			u
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			g
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V	D	u
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	g

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	2	u
Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	1	1	s
Vespertilio murinus	Zweifarbfladermaus	2	D	?

Die **Haselmaus** kann verschiedenste Waldtypen besiedeln. Sie gilt als eine Charakterart artenreicher und lichter Wälder mit gut ausgebildeter Strauchschicht in der von Frühjahr bis Herbst ausreichend Nahrung vorhanden ist. Nester werden in Höhlen, Vogelnistkästen, dichtem Blattwerk (Gebüsch) oder Astgabeln der Strauch- oder Baumschicht angelegt. Überwintert wird in einem speziellen Winterschlafnest zumeist unter der Laubstreu oder in Erdhöhlen, aber auch zwischen Baumwurzeln oder in Reisighaufen. Haselmäuse sind sehr ortstreu und sind nachtaktiv. Dabei sind sie fast ausschließlich in der Strauch- und Baumschicht unterwegs. Gehölzfreie Bereiche können daher eine Barriere darstellen.

Ein Vorkommen der **Haselmaus** kann aufgrund der Lebensraumausstattung im **Teilbereich B** nicht vollständig ausgeschlossen werden. An der Böschung in Teil B sind geeignete Strukturen vorhanden. Diese Bereiche sind mit Planzeichen 13.1, 13.2 und der textlichen Festsetzungen unter Punkt 2 als zu erhalten festgesetzt. Es kann eine direkte Beeinträchtigung der genannten Art ausgeschlossen werden. Der **Erhaltungszustand** bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten**.

Das **Große Mausohr** ist eine Gebäudefledermaus, welche als Jagdgebiet Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht bevorzugt. Seltener jagen Mausohren auch auf Äckern, Weiden oder über anderem kurzrasigen (frisch gemähten) Grünland. Sommerquartiere befinden sich meist in Baumhöhlen, Felsspalten, Dachböden, Gebäudespalten oder Fledermauskästen. Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Kellern, Stollen bezogen.

Da die **Kleine Bartfledermaus** ihr Quartier an Gebäuden in ländlichen Gegenden und eher im Randbereich von Städten sucht, wird sie als typische "Dorffledermaus" bezeichnet. Sie ist hauptsächlich hinter Außenwandverkleidungen und Fensterläden von Wohnhäusern, Garagen und Scheunen zu finden. Die bekannten Winterquartiere befinden sich ausschließlich unterirdisch in Kellern, Höhlen und Stollen.

Die **Breitflügelmaus** besiedelt bevorzugt tiefere Lagen mit offenen bis parkartigen Landschaften, die auch ackerbaulich dominiert sein können. Die meisten Winterquartiere stammen aus Höhlen und anderen unterirdischen Quartieren. Aber auch in Zwischendecken von Gebäuden sind Überwinterungen nachgewiesen. Die Sommerquartiere von Wochenstuben befinden sich in spaltenförmigen Verstecken im Dachbereich von Gebäuden.

Die **Fransenfledermaus** ist sowohl in Wäldern als auch in Siedlungen anzutreffen. Als Winterquartiere dienen unterirdische Höhlen, Stollen oder Keller. Für Wochenstuben und Einzelquartiere werden im Wald Baumhöhlen und ersatzweise Fledermaus- oder Vogelnistkästen gewählt.

Die Sommer- und Wochenstubenquartiere des **Grauen Langohres** befinden sich in Ortschaften in Gebäuden und dort vor allem in geräumigen Dachstühlen. Beim Grauen Langohr handelt es sich also um eine typische Dorffledermaus, und als Bewohner von Siedlungs- und Ortsrandbereichen.

Schwerpunktlebensräume des **Großen Abendseglers** sind tiefer gelegene, gewässerreiche Lagen mit Auwäldern und anderen älteren Baumbeständen wie Laub- und Mischwäldern oder Parkanlagen, häufig auch im Siedlungsraum. Als Sommerquartiere für Wochenstuben, Männchenkolonien und Einzeltiere dienen überwiegend Baumhöhlen (meist Spechthöhlen in Laubbäumen) und ersatzweise Vogelnist- oder Fledermauskästen, aber auch Außenverkleidungen und Spalten an hohen Gebäuden und Felsspalten.

Die **Mückenfledermaus** ist besonders in gewässer- und waldreichen Gebieten zu finden, wo sie an gewässernahen Wäldern und Gehölzen jagen. Auch in Parkanlagen oder andere Baumbestände in Siedlungen. Kolonien von Mückenfledermäusen wurden in Spalträumen an Gebäuden wie Fassadenverkleidungen oder hinter Fensterläden gefunden. Über die Winterquartiere dieser Fledermausart ist nur wenig bekannt, befinden sich aber meist hinter Baumrinden sowie an Gebäuden hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten und in Zwischendecken.

Die **Zwergfledermaus** ist sowohl in Dörfern als auch in Großstädten zu finden und nutzt hier unterschiedlichste Quartiere und Jagdhabitats.

Die **Zweifarbfladermaus** ist in offenen, waldarmen Landschaften zu finden. Hier erstrecken sich ihre Jagdgebiete wie z.B. landwirtschaftlichen Nutzflächen, Aufforstungsflächen und Gewässern. Die Art bejagt den freien Luftraum in 10 bis 40 m Höhe. Als Quartiere dienen typischerweise senkrechte Spalten an Häusern und Scheunen. Winterquartiere können Gebäude, Steinbrüche und Felswände darstellen.

Im Hauptort Elsendorf wurde im ABSP ein landkreisbedeutsamer Artnachweis „Fledermaus Sommernachweis“ dokumentiert. In **Teilbereich A, B und C** sind **keine geeigneten Quartiere** für die Arten (Gebäude oder Höhlenbäume) vorhanden. Durchflüge der aufgeführten Fledermausarten können nicht vollkommen ausgeschlossen

werden. Mögliche Sommer- und Winterquartiere werden durch das Vorhaben allerdings nicht beeinträchtigt. Die drei Teilbereiche könnten jedoch kleinflächige Jagdgebiete darstellen. Da es sich aber um einen kleinflächigen Verlust handelt und im Umland großflächige geeignete Strukturen vorhanden sind, kann eine direkte Beeinträchtigung der aufgeführten Fledermausart ausgeschlossen werden. Der **Erhaltungszustand** bleibt in den Teilbereichen A, B und C nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten**.

Vögel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				B	R	D	S	W
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		u				
Accipiter nisus	Sperber			g	g			
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3		s				
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			s				
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger			g				
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	s				
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz			g				
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	s				
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3		g				
<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	s				u
<i>Anser anser</i>	Graugans			g	g			g
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	0	1	s				
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2	u				
<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper			?				
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	s				
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3		u				
<i>Ardea alba</i>	Silberreiher						g	g
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		g				g
<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	R	R	u				
Asio otus	Waldohreule			u				
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente			g	g			g
<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn	3	2	u				
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	1	3	s				g
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans			g	g			g
<i>Bubo bubo</i>	Uhu			s				
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente			g				g
Buteo buteo	Mäusebussard			g	g			
<i>Galidris pugnax</i>	Kampfläufer	0	1		u			
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	1	3	s				
Carduelis cannabina	Bluthänfling	2	3	s				
Carduelis flammea	Birkenzeisig			g	g			g
Carduelis spinus	Erlenzeisig			g	g			g
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		u				
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		3	u	u			
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel			g				
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			g				
<i>Circus cyaneus</i>	Kernweihe	0	1					g
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	2	s				
Columba oenas	Hohltaube			g				
Corvus corax	Kolkrabe			g				
Corvus monedula	Dohle	V		s				

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				B	R	D	S	W
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	u				
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	2	s				
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	g				
<i>Cyanecula svecica</i>	Blaukehlchen			g				
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan			g	g			g
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	u				
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V	u				
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			u				
<i>Emberiza calandra</i>	Grauhammer	1	V	s				
Emberiza citrinella	Goldammer		V	g				
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			u				
Falco subbuteo	Baumfalke		3	g				
Falco tinnunculus	Turmfalke			g				
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3	u				
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	g				
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	s	u			
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn		V	u				
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz			g				
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3		u				
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	u				
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	1	2	s				
Jynx torquilla	Wendehals	1	2	s				
Lanius collurio	Neuntöter	V		g				
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	s				?
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe			g				g
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe			g				g
<i>Leopicus medius</i>	Mittelspecht			u				
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	1	1	s	s			
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	V		g				
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			u				
Locustella naevia	Feldschwirl	V	3	g				
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V	s				
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall			g				
<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente			g	g			g
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger		V	u				g
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			g	g			
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	u	g			
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze			u				
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente			g	g			g
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	1	1	s	s			u
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	R	2	s				
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	s				
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	g				
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	1	3	s	g			
Passer montanus	Feldsperling	V	V	g				
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	s				

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				B	R	D	S	W
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	g				
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			u				g
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	u				
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	s				
Picus viridis	Grünspecht			u				
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher			g	g			g
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	s				
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	g				g
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	V		g				
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V	V	u				
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2	s				
<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen	V		g				
<i>Scelopax rusticola</i>	Waldschnepfe		V	g				
<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente	1	3	s	g			
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	g				
Strix aluco	Waldkauz			g				
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		g				
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		?				
<i>Tadorna ferruginea</i>	Rostgans			u				
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		1		g			
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R		?	g			
Tyto alba	Schleiereule	3		u				
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	s				
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	s	u			

In der Arbeitshilfe sind für den Landkreis Kelheim, in welchem die drei Teilbereiche A bis C verortet sind, insgesamt 111 Vogel-Arten aufgelistet. Für 16 Arten ist der Erhaltungszustand für das Rastvorkommen und für 13 Arten das Wintervorkommen erfasst.

Über allen mehr oder weniger offenen Landschaften von der Ebene bis in die Voralpen und Alpentäler jagen **Mehlschwalben** in vielen Gebieten zusammen mit Rauchschnäpfern. Brutplätze vorwiegend in ländlichen Siedlungen, aber auch häufiger als bei Rauchschnäpfer in Randbereichen der Städte. Neigung zu dichter Koloniebildung. Felsbruten sind aus Bayern bekannt, waren aber zu allen Zeiten offenbar selten.

Den Luftraum teilen sich **Rauchschnäpfer** mit Mehlschwalbe und Mauersegler. Brutplätze liegen vor allem in Dörfern und Einzelhäusern des ländlichen Raums, deutlich weniger als bei der Mehlschwalbe in städtischen Siedlungen, wohl deshalb, weil die Nester meist im Inneren von Gebäuden, vor allem in Viehställen, Scheunen usw. angelegt werden. Großflächige Röhrichtbestände werden vor und nach der Brutzeit als Massenschlafplätze aufgesucht.

Die **Schleiereule** ist ein Brutvogel des Tieflandes, da sie unter harten Wintern leidet. Ihre Brutplätze liegen in und an menschlichen Bauwerken. Jagdgebiet ist offenes Gelände am Rand von Siedlungen oder neben Straßen und Wegen und sonstigen Teilen der offenen Kulturlandschaft, die ein relativ hohes und vor allem auch leicht erreichbares Angebot von Kleinsäugetieren versprechen.

Da in und um die **drei Teilbereiche A, B und C** Siedlungsbereiche vorhanden sind kann ein Durchflug der Arten nicht ausgeschlossen werden. Diese werden aber von der Planung nicht tangiert. Mögliche Bruthabitate werden nicht beeinträchtigt. Der **Erhaltungszustand** der Arten bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten**.

Birkenzeisig, Erlenzeisig, Hohлтаube, Kolkrabe, Mäusebussard, Sperber, Turmfalke und **Waldkauz** könnten v.a. im näheren Umfeld des Planungsgebietes vorkommen. Laut Roter Liste Bayern sind die Arten jedoch nicht gefährdet. Zudem befinden sich die genannten Arten im Planungsgebiet und Umland in einem günstigen Erhaltungszustand. Das Umland bietet diesen „Allerweltsarten“ ausreichend anderweitige Lebensräume. Der **Erhaltungszustand** der Arten **bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Dohle, Grünspecht, Trauerschnäpper und **Wendehals** sind Vogelarten, die in Baumhöhlen brüten.

In den **Teilbereich A, B und C** kann ein Durchflug bzw. eine Jagd im jeweiligen Teilbereich nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Da es sich um einen kleinflächigen Verlust von Jagdgebieten handelt und im Umland großflächige landwirtschaftliche Nutzflächen vorhanden sind kann eine direkte Beeinträchtigung der Arten ausgeschlossen werden. Der **Erhaltungszustand** der Arten **bleibt somit nach derzeitigem Erkenntnisstand erhalten**.

Bei **Baumfalke, Bluthänfling, Dorngrasmücke, Feldsperling, Feldschwirl, Gartenrotschwanz, Goldammer, Klappergrasmücke, Kuckuck, Neuntöter, Pirol, Turteltaube** und **Waldohreule** sind Bruten in Feldgehölzen oder Einzelbäumen bekannt. Das Vorkommen der Arten kann in allen drei Teilbereichen nicht vollständig ausgeschlossen werden. In den **Teilbereichen A und C** handelt es sich je um eine kleine Heckenstruktur, die durch die Planung nicht beeinträchtigt wird (Lage außerhalb der Baufenster). Die Planungsgebiete könnten Jagdgebiete darstellen. Der **Erhaltungszustand** der Arten bleibt hier nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten**.

Im **Teilbereich B** wird der Bestand auf 575 m² als zu erhalten festgesetzt. Der Baumbestand wird von Douglasien dominiert, die kaum ein geeignetes Habitat darstellen. Das Planungsgebiet könnte Jagdgebiete darstellen. Lediglich drei Apfelbäume müssen ggf. gerodet werden. Aufgrund des sehr kleinflächigen Eingriffs und den im Umfeld vorhandenen großflächigen gleichwertigen Lebensräumen **bleibt der Erhaltungszustand** der Arten nach derzeitigem Erkenntnisstand **erhalten**.

Kriechtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	u
<i>Emys orbicularis</i>	Sumpfschildkröte	1	1	s
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	u
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	1	V	u

Lurche

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	s
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	2	V	u
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	3	s
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	2	3	u
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	2	3	u
<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	D	G	?
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	3		g
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	2	V	u

Wanderkorridore des **Laubfrosches** sind Hecken, Wald- und Wegränder, Raine, Gräben oder auch reich strukturiertes Grünland von essenzieller Bedeutung. Der Laubfrosch ist eine Charakterart naturnaher, extensiv genutzter Wiesen- und Auenlandschaften, mit schwankendem Grundwasserstand. Flussauen, naturnahe Wälder mit Gewässer samt Lichtungen, große flache Seen mit Schilfröhricht und umliegenden Offenlandbiotopen, Teichlandschaften, aber auch Abbaustellen mit "frühen" Sukzessionsstadien, in denen es ausgedehnte Feuchflächen in Kombination mit Hecken und Gebüsch sowie geeigneten Laichgewässern gibt sind die bevorzugten Lebensräume.

In **Teilbereich B** kann ein Vorkommen des Laubfrosches nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Als Wanderstruktur könnte das Grünland in Teilbereich B dienen. Hier wird allerdings äußerst kleinflächig eingegriffen. Somit kann eine direkte Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen werden. Der **Erhaltungszustand** bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand **erhalten**.

Libellen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	V		g

Käfer

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
-------------------------	----------------	-----	-----	-----

Osmoderma eremita	Eremit	2	2	u
-------------------	--------	---	---	---

Schmetterlinge

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Parnassius apollo	Apollo	2	2	s
Phengaris arion	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	s
Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u
Phengaris teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	u
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	V		?

Weichtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Unio crassus (Gesamtart)	Bachmuschel	1	1	s

Gefäßpflanzen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Cypripedium calceolus	Europäischer Frauenschuh	3	3	u
Holosciadium repens	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	1	u
Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut	2	2	u

Fazit – Gesamtabstschätzung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Vorkommen geschützter Pflanzenarten in den Planungsgebieten sind nicht bekannt. Insbesondere sind keine Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von streng geschützten Arten der Bundesartenschutzverordnung im Geltungsbereich bekannt. Mit einem Vorkommen dieser Arten ist daher nicht zu rechnen. Der Erhaltungszustand von **Haselmaus** und **Laubfrosch** (jeweils Teilbereich B) bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten, da keine Habitate zerstört werden und die Eingriffe sehr kleinflächig sind.

In Teilen können die überplanten **Teilbereiche** Habitate für **Fledermaus- und Vogelarten** (gebäude- und hölzlbewohnende Arten) darstellen. Eine nennenswerte Beeinträchtigung resultiert allerdings aufgrund der Kleinflächigkeit der zu überplanenden Bereiche nicht.

Dagegen können europäische Vogelarten i. S. des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vorkommen. Für die vermutlich vorkommenden, häufigen Vogelarten sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Insbesondere ist es während der Baumaßnahme verboten, diesen Vogelarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Sofern während der Baumaßnahme trotzdem eine Befreiung von den Verbotstatbeständen erforderlich sein sollte, bleibt der Erhaltungszustand der jeweiligen Population der betroffenen Vogelarten nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten. Es sind **Beeinträchtigungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten**.

Eine weitergehende artenschutzrechtliche Prüfung wird daher nicht für erforderlich gehalten.

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) Biogeografischen Region Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Erhaltungszustand
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

© Bayerisches Landesamt für Umwelt 2019

Schutzgut Boden

Die **Übersichtsbodenkarte Bayern M 1 : 25.00** bestimmt den Untergrund für den **Teilbereich A** als „Fast ausschließlich Braunerde, unter Wald podsolig, aus (kiesführendem) Reinsand (Molasse oder gering verbreitet Terrassenablagerung), gering verbreitet mit flacher Flugsanddecke“. Für den **Teilbereich B** handelt es sich um „Fast ausschließlich Braunerde aus Sandlehm bis Schluffton (Molasse, Lösslehm)“. Bei **Teilbereich C** ist „Fast ausschließlich Pararendzina aus Carbonatschluff (Löss)“ vorhanden.

Die **Bodenkarte Bayern M 1 : 200.000** dokumentiert für die **Teilbereiche A und C** „Bodenkomplex: Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus carbonatfreien Talablagerungen“. Bei **Teilbereich B** handelt es sich um „Überwiegend Parabraunerden und gering verbreitete Kulluvisole aus Löss“.

Der durchschnittliche Wert der Grünlandzahl beträgt im Landkreis Kelheim 43. Auf der Teilfläche A gibt die **Bodenschätzungskarte** Werte von 52, auf den Teilflächen B und C Werte von 50 vor. Daher spricht man bei Teilbereich A in Elsendorf von einer sehr hohen Ertragsfunktion, sowie einer guten Ertragsfunktion bei den Teilbereichen in Mitterstetten.

Im **Regionalplan** der Region 13 Landshut, Stand 03.02.2017, wird ein Vorranggebiet für Rohstoffabbau „KS13 Vorranggebiet für Bodenschätze - Kies Mitterstetten“ beginnend in ca. 120 m Entfernung nördlich von Teilbereich B dargestellt.

Der Teilbereich A in Elsendorf befindet sich laut **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut** im Siedlungsbereich, daher werden über die Bodeneigenschaften keine weiteren Aussagen getroffen. Bei den Teilbereichen B und C in Mitterstetten handelt es sich um Böden mit einem überwiegend hohen Rückhaltevermögen für sorbierbare Stoffe. Die potentielle Erosionsfähigkeit durch Wasser ist hier als überwiegend hoch eingestuft. Bezogen auf die Zielkarte handelt es sich um Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung leistungsfähiger Böden und Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Schutz des Bodens vor Erosion. Die Zielkarte kennzeichnet alle Teilbereiche als Gebiete mit allgemeiner Bedeutung für den Schutz des Grundwassers vor Einträgen sorbierbarer und nicht sorbierbarer Stoffe.

Quellen: Übersichtsbodenkarte, 1:25.000 – Geofachdatenatlas Bodeninformationssystem © Bayerisches Landesamt für Umwelt(LfU), München 2019
Bodenkarte Bayern, 1:200.000 – Geofachdatenatlas Bodeninformationssystem © Bayerisches Landesamt für Umwelt(LfU), München 2019
Regionalplan Region 13 (Landshut) – Regierung von Niederbayern (Teil Siedlung und Versorgung), 2017
Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999

Schutzgut Wasser

Es liegen keine Gewässer in den Teilbereichen. Die Abens ist von Teilbereich A ca. 170 m westlich entfernt.

Das bestehende Gelände des **Teilbereichs A** steigt laut Geländemodell im BayernAtlas von Nordwesten (398 müNN) nach Südosten (400 müNN) um 2 m an. Der Teilbereich liegt zwischen den Grundwassergleichen von 390 müNN und 395 müNN, nahe an der 395 müNN. Es ergibt sich somit ein Gewässerspiegel von knapp unter 395 müNN und ein **Grundwasser-Flurabstand von 3 bis 5 m** bei der vorhandenen Geländehöhe.

Die vorherrschende Geländehöhe von **Teilbereich B** fällt von Nordwesten (426 müNN) nach Südosten (423 müNN) um bis zu 3 m. Das Planungsgebiet befindet sich zwischen den Grundwassergleichen von 405 müNN und 410 müNN. Daraus ergibt sich ein **Grundwasser-Flurabstand von ca. 14 m** bei einer mittleren Geländehöhe von 424,5 müNN.

Das vorhandene Gelände in **Teilbereich C** fällt von Norden (420 müNN) nach Süden (418 müNN) um 2 m. Die Fläche ist von den Grundwassergleichen 405 müNN und 410 müNN umgeben. Folglich besteht ein **Grundwasserflurabstand von ca. 12 m**, bei einer mittleren Geländehöhe von 419 m.

Der **Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern (IÜG)** zeigt, dass **keine der Teilflächen innerhalb des wassersensiblen Bereiches** liegt. Das nächstgelegene festgesetzte Überschwemmungsgebiet „Abens“ befindet sich von Teilbereich A in Elsendorf in ca. 65 m Entfernung, von den Teilflächen in Mitterstetten im Mittel 2,3 km nordwestlich.

Laut **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut (LEK, 1999)** liegen für den Teilbereich A in Elsendorf keine Angaben zum Schutzgut Wasser vor, da es als Siedlung vermerkt ist. Westlich von Elsendorf ist entlang der Abens ein Auenfunktionsraum vorhanden, das Fließgewässer selbst ist kritisch belastet und besitzt die Gewässergüte II-III. Für die Teilbereiche B und C in Mitterstetten ist ein überwiegend mittleres Rückhaltevermögen des Bodens für nicht sorbierbare Stoffe angegeben. Aus der Konfliktkarte geht hervor, dass in allen Teilbereichen eine mögliche Beeinträchtigung bzw. Verlust der Bodenfunktion durch Erosion, sowie durch Stoffeinträge als überwiegen mittel eingeschätzt wird. Darüber hinaus wird in Mitterstetten auf eine hohe Profil- und Strukturveränderung hingewiesen. Relevante Ziele sind in der Zielkarte nicht enthalten.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999
Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern (IÜG), <http://www.geodaten.bayern.de/>
Geofachdatenatlas Bodeninformationssystem © Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), München 2019
Digitale Hydrologische Karte 1 : 100.000 - Geofachdatenatlas Bodeninformationssystem © Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), München 2019

Schutzgut Klima und Luft

Die Jahresmitteltemperaturen liegen für Elsendorf und Mitterstetten bei 7,5 – 8 °C und die Jahresniederschlagssummen bei 700 bis 800 mm Niederschlag (Standortkundliche Landschaftsgliederung, 1991).

Im **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut (LEK, 1999)** wird die Wärmeausgleichsfunktion und die Inversionsgefährdung in allen Teilbereichen als hoch eingestuft. In Teilbereich A in Elsendorf ist zusätzlich eine Kaltluftgefährdung vorhanden. Laut Konfliktkarte sind mögliche Beeinträchtigungen von Luft und Klima durch zeitweilig höhere Schadstoffbelastungen in stark inversionsgefährdeten Gebieten zu erwarten.

Quelle: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999
Standortkundliche Landschaftsgliederung von Bayern © Bayerisches Geologisches Landesamt, München 1991

Schutzgut Landschaft – Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild

Für das Schutzgut Landschaftsbild und Landschaftserleben im **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut (LEK, 1999)** liegt der Teilbereich A im Siedlungsbereich von Elsendorf (keine Aussagen). Im Westen angrenzend beginnt der Landschaftsbildraum Nr. 4 „Abenstal nördlich von Mainburg“, welches als „breites Hügel-landtal mit teilweise naturnahem, mäandrierendem Flußlauf, großflächige Grünlandau, Röhrichflächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebüsch“ beschrieben wird. Dieser wird als Gebiet mit hoher Eigenart und geringer Reliefdynamik eingeordnet. Zudem ist dieser Landschaftsbildraum laut Landschaftsentwicklungskonzept „geeignet“ für ruhige, naturbezogene Erholung. Die Teilbereiche B und C in Mitterstetten sind potentiell für eine ruhige, naturbezogene Erholung geeignet und weisen hohe Entwicklungsmöglichkeiten auf.

Im **Regionalplan** der Region 13 Landshut, Stand 03.02.2017, werden für das Planungsgebiet selbst keine Planungsvorgaben dargestellt. Für das Abenstal wird in gut 100 m Entfernung im Westen von Teilbereich A ein „Regionaler Grünzug 15 – Abenstal nördlich Mainburg“ ausgewiesen. Teile des Abenstals sind als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999
Regionalplan Region 13 (Landshut) – Regierung von Niederbayern (Teil Natur und Landschaft), 2019

Die Umgebung von Elsendorf und Mitterstetten wird durch den Hopfenanbau und kleinflächige Waldbereiche geprägt. Westlich von Elsendorf fließt die Abens im Abenstal. Unmittelbar an den Ort grenzt die Autobahn A 93.

Die umgebende Bebauung des **Teilbereichs A** besteht im Westen aus zwei Einfamilienhäuser – eines mit einem Vollgeschoss plus Dachgeschoss, das andere mit zwei Vollgeschossen plus Dachgeschoss – mit roten Satteldächern und im Norden aus einer Gewerbehalle mit flachem Satteldach aus Blech, mit einer Wandhöhe von 5 m. Für den **Teilbereich B** besteht nur durch eine Scheune (mit 8 m Firsthöhe) Anschluss an die bestehende Bebauung, diese ist Bestandteil eines landwirtschaftlichen Gehöfts.

Der **Teilbereich C** schließt östlich an eine Lagerhalle mit zwei Vollgeschossen plus Dachgeschoss an. Nördlich verläuft in Ost-West Richtung die Hornecker Straße, die das Raumgefüge prägt.

Kultur- und Sachgüter

Im Geltungsbereich befindet sich **kein Bau- oder Bodendenkmal**. In der näheren Umgebung von **Teilfläche A**, v. a. **im Umfeld der nahe gelegenen Kirche mit Friedhof**, befinden sich mehrere **Bau- und Bodendenkmäler** in 70 bis 150 m Entfernung.

- D-2-7236-0009, Frühmittelalterliches **Reihengräberfeld**,
- D-2-7236-0100, **Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Kirche Mariä Unbefleckte Empfängnis** in Elsendorf, [...].
- D-2-73-163-11, Grabmal, syn. Grabstein, [...] Mainburger Straße 10, im Plan bestehend aus 5 Standorten, **Kath. Kirche Mariä Unbefleckte Empfängnis**, [...].
- D-2-73-163-10, **Pfarrhof**, ehem. Almosenstiftung, zweigeschossiger Walmdachbau mit Profilgesims, barock, [...], Mainburger Str. 1.

In der näheren Umgebung der **Teilflächen B und C** befindet sich ein Baudenkmal in der Ortsmitte (ca. 70 m zu Teilbereich C) und einige Bodendenkmäler in einer Entfernung von 450 m bis 700 m:

- D-2-73-163-21, **Kapelle**, dreiseitig geschlossener Satteldachbau mit spitzbogigen Fenstern, Giebelreiter mit Spitzhelm, wohl 1. Hälfte 20. Jh.
- D-2-7236-0011, Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-2-7237-0115, Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
- D-2-7237-0018, Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.

Sachgüter sind innerhalb der Teilbereiche nicht vorhanden. Jedoch befindet sich laut Regionalplan ca. 120 m nordwestlich von Teilbereich B ein Vorranggebiet für Bodenschätze.

Quelle: Bayernviewer-Denkmal – Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Stand 2019, <http://geodaten.bayern.de>)

Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr

Die drei Teile des Geltungsbereichs schließen alle an bestehende Bebauung an, wie es für diese Art der Satzung erforderlich ist. Es wird aufgrund der Kleinflächigkeit der einzelnen Teilbereiche von keinen weiterführenden verkehrlichen Auswirkungen auf die beiden Orte ausgegangen.

Laut **Landschaftsentwicklungskonzept Region 13 Landshut** (LEK, 1999) liegen die Teilbereiche westlich des großräumigen Landschaftsbildraumes Nr. 4 „Abenstal nördlich von Mainburg“, der über eine hohe Eigenart und geringe Reliefdynamik verfügt.

Quellen: Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region 13 Landshut – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU), 1999, Regionalplan Region 13 (Landshut) – Regierung von Niederbayern (Teil Natur und Landschaft), 2017

2. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Tabelle Basis-Szenario zur Beurteilung der Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter – Übersicht

Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
<p>1. Boden und Untergrund</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenbeschaffenheit - Untergrundverhältnisse - Auenmorphologie - Geowissenschaften und Bodendenkmäler - Bodennutzung (landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit) 	<p>Standorte großteils bereits stark anthropogen überformt v. a. unversiegelter Boden unter Dauerbewuchs in allen Teilbereichen, kleinflächige Versiegelungen in Teilbereich A (Kiesweg)</p> <p>grundwasserbeeinflusste Böden in Teilbereich A und C, überwiegend Parabraunerden in Teilbereich B nicht gegeben</p> <p>nicht gegeben</p> <p>Grünlandzahl 52 in Teilbereich A und Grünlandzahl 50 in Teilbereichen B und C (vgl. Landkreis 43)</p>
<p>2. Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme - Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung 	<p>Nachverdichtung (Innenentwicklung)</p> <p>vorhandene Erschließung, Anschluss an vorhandene Infrastruktur</p>
<p>3. Oberirdische Gewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturgüte, Morphologie und Dynamik - Abflussverhältnisse und Wasserspiegellagen - biologische und chemisch-physikalische Gewässergüte 	<p>Abens: ca. 170 m westlich von Teilbereich A</p> <p>nicht gegeben</p> <p>nicht gegeben</p> <p>nicht gegeben</p>
<p>4. Grundwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserverhältnisse - Grundwasserbeschaffenheit (Eintragsrisiko) 	<p>Grundwasser-Flurabstand unter Geländeoberkante: 3-5 m (Teilbereich A), ca. 14 m (Teilbereich B), ca. 12 m (Teilbereich C), nachrangig</p>
<p>5. Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionale Luftqualität 	<p>mögliche Vorbelastungen durch landwirtschaftliche Nutzung nachrangig</p>
<p>6. Klima und Folgen des Klimawandels</p> <ul style="list-style-type: none"> - klimatische Verhältnisse, Kaltluftbildung und -abfluss - mögliche Auswirkungen auf das Klima - Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels - Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung 	<p>hohe Inversionsgefährdung und Wärmeausgleichsfunktion lt. LEK, Kaltluftgefährdung für Teilbereich A lt. LEK</p> <p>erhöhte Wärmeabstrahlung durch versiegelte Flächen nachrangig</p> <p>Anschluss an vorhandene Infrastruktur</p>
<p>7. Landschaft und Schutzgebiete einschließlich Wechselwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsbild und -charakter, Landschaftsentwicklung - amtliche Programme und Pläne (Regionalplan, LEK, ABSP, IÜG z. B. Hochwasser-Risikogebiete) - Schutz- / Vorranggebiete nach BNatSchG, FFH, SPA 	<p>Lage am Ortsrand, Hopfenanbau in der Umgebung</p> <p>Teilbereich A Intensiv-Grünland, in Mitterstetten alle Teilbereiche in Ortsrandlage: Teilbereich B mit markanter Böschung und z.T. artenreichen Wiesen, Teilbereich C Wiese mit Beet</p> <p>über 100 m westlich von Teilbereich A beginnt das Abenstal (= regionaler Grünzug und landschaftliches Vorbehaltsgebiet), festgesetztes Überschwemmungsgebiet 65 m westlich von Teilbereich A</p> <p>nicht gegeben, Vorranggebiet für Bodenschätze ca. 120 m nördlich von Teilbereich B</p>
<p>8. Wildpflanzen und ihre Lebensräume</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aquatische Flora und Vegetation - Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation - Biotopverbund und biologische Wanderachsen 	<p>nicht gegeben</p> <p>Teil A und C: v. a. Intensiv-Grünland, Teil B: z.T. offene steile Böschung, beweidete Flächen, teilweise artenreich nachrangig aufgrund Lage am Ortsrand</p>
<p>9. Wildtiere und ihre Lebensräume</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna) - Terrestrische und amphibische Fauna - Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer 	<p>nicht gegeben</p> <p>v.a. Kulturfolger zu erwarten</p> <p>Teil A und C: nachrangig aufgrund umgebender Bestandsbebauung, Teil B u. D geringe Bedeutung wegen Ortsrandlage</p>

Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
10. Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr - vorhabensbedingte Luftverunreinigungen - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingter Lärm - Lärm während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht)	langfristig Erhöhung d. Wohnraumangebotes für die lokale Bevölkerung nicht gegeben nicht gegeben nicht gegeben gegeben unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabungen, Bodenarbeiten unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) während Bauphase gegeben nicht gegeben keine Verschlechterung zu erwarten nachrangig
11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse	im Geltungsbereich nicht gegeben im Geltungsbereich nicht gegeben
12. Abfälle / Abwasser, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen	anfallender Hausmüll, Anschluss an bestehendes Kanalnetz geregelte Entsorgung von Hausmüll
13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Risiken für die menschliche Gesundheit - Risiken für das kulturelle Erbe - Risiken für die Umwelt	nachrangig nachrangig nachrangig nachrangig
14. eingesetzte Techniken und Stoffe	handelsübliche Bautechniken, Passivhäuser, Wärmedämmung u.v.m., wasserdurchlässige Bauweise von Stellplätzen

Hierbei ist bei den Schutzgütern Punkt 2, 6, 10, 11, 12, 13 und 14 über das Bestands-Szenario hinaus auch bereits eine gewisse Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens mit eingeflossen.

Fazit

Durch die Einbeziehungssatzung „Elsendorf und Mitterstetten“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB sind **keine erheblichen Auswirkungen** auf die genannten Schutzgüter zu erwarten (siehe tabellarische Übersicht auf Seite 14-15). Auch die Schutzgüter 2 (hier Nachverdichtung) und 12-14 in der oben stehenden Tabelle lassen **keine erheblichen Auswirkungen** erwarten. Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wurden dahingehend überprüft. **Auswirkungen auf die Biodiversität sind nicht zu erwarten.**

Landshut, den 05. Mai 2020

.....
 Marion Linke, Stadtplanerin und Landschaftsarchitektin BDLA